

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Personen, die den Pool im Schloss Wernersdorf

Der Pool ist täglich von **07:00 bis 22:00** Uhr geöffnet

Kinder bis 6 Jahre können im Schwimmbad bleiben und nur unter Aufsicht von Erwachsenen baden.

Beim Betreten der Anlage muss der Pool die Schuhe im Umkleideraum wechseln
Vor dem Betreten des Pools sollte jede Person den gesamten Körper gründlich mit Waschmitteln waschen.

Es ist verboten

Folgende Personen können das Bad im Pool nicht benutzen:

- Krank (Infektionen der Atemwege)
- angeheitert Nachdem Sie die Toilette benutzt haben, während Sie den Pool benutzen, ist es wichtig, den Körper zu waschen, bevor Sie ins Wasser zurückkehren.
 - **Folgendes ist im Schwimmbad strengstens verboten:**
 - Verwendung von Geräten mit Glaselementen und Kosmetika in Glasbehältern
 - Schwimmen mit scharfen Elementen an den Händen
 - Essen in den Umkleideräumen des Pools und am Pool
 - Rauchen und Rauschmittel einnehmen Alkohol mitbringen und konsumieren
 - Wasserverschmutzung im Pool um die Poolhalle laufen
 - vom Beckenrand ins Wasser springen
 - Tauchen
 - in Schwimmbädern Schwimmen in den Flossen Umgang mit physiologischen Bedürfnissen im Wasser Lärm zu machen
 - Schwimmen in Kontaktlinsen
 - Es ist strengstens verboten, Kinder, die nicht unbeaufsichtigt schwimmen können, im Pool zu lassen.
 - Der Eigentümer des Pools haftet nicht für Gegenstände, die im Umkleideraum oder in Schließfächern für einen Kleiderschrank liegen.
 - Personen, die gegen die öffentliche Ordnung oder Vorschriften verstoßen, werden aus dem Poolbereich entfernt.
 - Der Benutzer haftet für Sachschäden, die durch nicht bestimmungsgemäße Verwendung,
 - Beschädigung, Zerstörung von Räumen oder Geräten und bei Minderjährigen Pflegepersonal entstehen.
 - Bei Gefahr kann der Eigentümer des Hotels den Badenden den Befehl geben, den Pool zu verlassen.
 - Personen, die die Dienste des Pools in Anspruch nehmen, müssen diese Bestimmungen lesen und sie strikt einhalten.